Beide fallen um über 95.000 Euro um

Köstinger & Schramböck kriegen kein Geld mehr

Eine mögliche Rückkehr ins Parlament verhindert ihre Gehaltsfortzahlungen.

Wien. Selbst nach einem Rücktritt haben Regierungsmitglieder Anrecht auf eine Gehaltsfortzahlung: Das sind 75% des Letztgehalts für 6 Monate – plus Sonderzahlungen.

Kein Geld. Im Fall von Elisabeth Köstinger (wird erst nächste Woche ihres Amtes enthoben) und Margarete Schramböck wären das also sieben Mal 75% von 18.111,90 Euro brutto – insgesamt also satte 95.087,48 brutto.



Dirndl enger schnallen, heißt es für E. Köstinger und M. Schramböck.

Nur: Die Regelung greift bei den beiden nicht, wie Parlamentsexperte Werner Zögernitz ÖSTER-REICH erklärt. Denn: Beide Ministerinnen hätten Anspruch auf ein Parlamentsmandat. Schramböck überlegt, das auch anzunehmen.